

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Besammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 205

Mittwoch, den 2. September 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Griechenwerthe.

Eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Kapitalismus in bis dahin noch nicht kapitalistischen Ländern bilden die Staatsbankrotte. Sie haben eine größere geschichtliche Bedeutung als einer bloßen Presserei der Gläubiger.

Ein Land, welches aus primitiven Verhältnissen sich in moderne Kultur stürzt, Eisenbahnen baut, Fabriken gründet, eine entsprechende politische Rolle spielt, hat große physische Kapitalaufwendungen zu machen, für die in der Regel die im Lande befindlichen Kapitalien nicht hinreichen. Es wendet sich daher an Länder mit älterer kapitalistischer Kultur, wo größere Kapitalien in einzelnen Händen höher verzinsliche Anlage suchen und kontrahirt hier durch Vermittelung eines großen Bankhauses eine Schuld. Mit dem erhaltenen Geld werden die nötigen Produktionsmittel angekauft und der Umschwung eingeleitet. Da die Anlagen aus Mangel an Uebung meistens nicht in bester Weise geschehen, hohe Zinsen und Provisionen bezahlt werden müssen, auch die kapitalistischen Gewinne, z. B. bei Eisenbahnbauten in Gegenden, welche durch dieselben erst nach einer Reihe von Jahren „erschlossen“ werden, nicht so schnell einlaufen, so stellen sich bald Schwierigkeiten heraus, die Zinsen aufzubringen, und zuletzt pflegt das Ende ein Staatsbankrott zu sein, mehr oder weniger verschleierte Natur. Das Land hat vermittelst derselben seine produktiven Anlagen, die ihm ja nicht wieder genommen werden können, recht billig erhalten auf Kosten der ausländischen Kapitalisten, kontrahirt nachher womöglich neue Schulden und macht von neuem Bankrott und schwindelt sich so allmählich auf Kosten der kleinen Sparer im Ausland, denen die betreffenden Papiere in der Regel abgeborgt werden, in die Höhe. Nur selten, wenn irgend welche politische Momente dazwischen kommen, geht die Sache schief, so in Egypten, wo die englische Okkupationsarmee die Schuldentilgung zum Vorwand nimmt, das Land besetzt zu halten, um den Suezkanal in der Hand zu haben.

Ein typisches Beispiel für solche professionelle Bankrotteure ist Griechenland.

Nachdem es seit seiner Befreiung von dem sogenannten türkischen Joch bereits die unglaublichsten Betrügereien und Schwindeleien begangen hatte, die z. B. 1850 sogar eine Blockade des Piräus und die Wegnahme von zweihundert Schiffen durch die Engländer veranlaßten, machte es seinen letzten Bankrott im Jahre 1830, der so schmachvoll war, daß die Amsterdamer Börse beschloß: Angesichts der Umstände, daß die Hellenische Regierung durch die Willkürhandlungen jedes Recht auf öffentliches Vertrauen verloren hat, sollen ihre sämtlichen früheren und künftigen Anleihen von der offiziellen Notirung der Amsterdamer Börse ausgeschlossen sein.

Schon im Jahre 1888 brachten es die Griechen trotzdem fertig, eine neue Anleihe zu kontrahieren, und genau fünf Jahre später machten sie von neuem Bankrott, Ende 1893, an welchem die Gläubiger noch heute laborieren.

Da diese Statuten nachher doch immer neue weitere Anleihen nötig haben, so können sie natürlich nicht ganz so zynisch vorgehen, wie sie wohl möchten. Sie vertrösten die Gläubiger mit allen Versprechungen. So wurde im Mai d. Js. erklärt, es solle eine endgültige Regierung in der Art stattfinden, daß die Gläubiger 34 respektive 45 pSt. erhielten. Tremdem das wenig genug ist, waren die „Gläubiger“ schon froh genug über das „Entgegenkommen“, das natürlich lediglich eine weitere Spekulation auf die Dummheit bereutete. Da der neue Anleiheplan sich zerschlagen zu haben scheint, so sehen die Griechen keine weitere Veranlassung zu Liebeshwürdigkeiten, und die Dinge stehen wieder so wie früher.

Unsere Leser werden ja wohl nicht in der Lage sein, an „exotischen Werthen“ Geld zu verlieren, für sie hat die Sache also kein persönliches, sondern nur akademisches Interesse. Aber dasselbe ist denn doch groß genug, um diese Dinge einmal zu betrachten.

Solche Anleihen werden zwar in Geld gemacht, da dafür aber, wie wir sehen, produktive Anlagen gemacht werden, so werden sie in Wirklichkeit nach dem schuldenlosen Lande in Waaren geschickt. In Wirklichkeit handelt

es sich darum, daß die deutschen oder sonstigen Arbeiter für diese Schwindelstaaten gratis arbeiten. Finden die betreffenden Kapitalien den Abfluß nicht, so mußten sie im Lande bleiben, wurden hier produktiv angelegt, wenn auch mit niedrigerem Ertrage, und gaben Arbeitsgelegenheit für einheimische Arbeiter, damit event. Erhöhung der Löhne.

Wenn unsere Kapitalisten von diesen Gaunerstaaten kontinuierlich geprellt werden, so haben dann indirekt auch unsere Arbeiter den Schaden davon. Ja, wenn in diesen Ländern dann mit den so wohlfeil erworbenen Mitteln Konkurrenzindustrien entstehen, so wird unser Export geschädigt und damit die Möglichkeit für unsere Arbeiter verringert, Brot zu finden.

Für die Beobachtung, daß die Entstehung des Kapitals ein Resultat von Gaunerei, Diebstahl und Betrug ist, bieten diese Erscheinungen neue Belege. Natürlich können die Schwindeleien der Staaten wie der Emissionsbanken hier nicht im Detail klargestellt werden, das würde wegen der nötigen technischen Auseinandersetzungen zu weit führen. Wie stark die Gaunerei ist, das möge der Leser aus folgendem Zitat aus einem Kapitalistenorgan entnehmen, das sogar dem König gehörig die Wahrheit sagt:

„Man hat zwar gesagt, der König von Griechenland sei mit Rücksicht auf die Konstitution gezwungen gewesen, das Gesetz zu unterzeichnen. Geseht, das wäre so, er wäre als konstitutioneller König verpflichtet gewesen, das Gesetz zu unterzeichnen, aber niemand ist verpflichtet, überhaupt König zu bleiben. Eine solche Verpflichtung hört unseres Erachtens auf, wenn einem die Zumuthung gemacht wird, ein so unqualifizierbares Gesetz zu unterschreiben.“

Der König von Griechenland stand vor der Wahl, einen Gesehtentwurf zu ratifizieren, den die deutsche Regierung als „schweren Rechtsbruch“ charakterisierte, oder seine Krone niederzulegen: Er hat sich für das erstere entschieden.“

## Politische Rundschau.

Deutschland.

In Königreiche Stumm sind die staatsrechtlichen Verhältnisse so sonderbare, daß man manchmal nicht weiß, ob man den Berichten über dortige staatliche Vorgänge glauben darf. Keineswegs ist alles dort so einfach geregelt wie etwa das Eherecht und das Presrecht, in welchen ein paar einfache Bestimmungen des Königs durch seine ergebenen Beamten prompt zur Ausführung gelangen. Wie aber verhält es sich im Königreiche z. B. mit den Bedingungen und den Grenzen des Expropriationsrechtes? Da wird neuerdings in der „Frankf. Stg.“ und in anderen Blättern berichtet, König Stumm habe durch seine Beamten bei dem Bau einer Anschlußbahn seiner Gruben an die Reichseisenbahn das nothwendige Terrain, weil es freihändig zu erwerben war, gewaltsam in Beschlag genommen. Die aufstehende Ernte sei vernichtet worden ohne Anerkennung von Entschädigung. Das würde denn doch weit über das in modernen sogenannten Rechtsstaaten Zulässige hinausgehen, namentlich wenn es sich bestätigen sollte, daß den Expropriirten nicht einmal eine Entschädigung für das Bodenprodukt angeboten worden sei.

Wir haben uns etwas scherzhaft ausgedrückt, aber die Sache ist durchaus ernst. Nicht bloß daß, wenn es sich wirklich so verhält, die Enteigneten in eine schlimme Lage gebracht sind. Wir meinen mit der Ernsthaftigkeit des Stumm'schen Staatsrechtes etwas Anderes. In der Geschichte sind die Staaten und ist das Staatsrecht wirklich so entstanden, wie sich in der Gegenwart die Stumm'sche Gewalt zu einer „königlichen“ entwickelt. Die ökonomische Uebermacht einer Klasse oder eines Einzelnen schafft sich zu ihrer Sicherung ein politisches System, eine Gesetzgebung und einen Beamtenapparat zu ihrer Durchführung. Der Unterschied ist nur: das Königreich liegt innerhalb eines modernen Staates, und so stark der Herrscher auch auf die angebliche Willigung seines Regimes durch den Leiter dieses Staates pocht, so ist es ihm selbst doch schon passiert, daß er wegen Uebertretung des § 201 des Reichsstrafgesetzbuchs gerichtlich bestraft und wenigstens für einen Tag ins Cacho geholt wurde.

Gar nicht kümmert sich sonderbarer Weise um das Staatsrecht im Königreiche Stumm eine Korrespondenz

von der Saar, die über jene Expropriation in folgender Weise berichtet:

„Die Firma Gebr. Stumm in Neunkirchen, deren Chef bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Hr. v. Stumm-Halberg ist, hat sich in ungerader Weise eine so traurige Verletzung des Eigenthums zu schulden kommen lassen, daß der Vorgang verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Um den Transport der Erze aus ihren hiesigen Gruben zu den Hochofenwerken in Neunkirchen und Heringen besser zu bewerkstelligen, hat die genannte Firma vor einigen Monaten den Bau einer Anschlußbahn an die Reichseisenbahn von Heringen nach Bahnhof Groß-Hettingen begonnen. Das zum Bau dieser Bahn nothwendige Terrain versuchten Gebr. Stumm freihändig zu erwerben; im Großen und Ganzen waren diese Bemühungen erfolgreich, mit einigen Eigenthümern jedoch, die aber keineswegs übertriebene Forderungen stellten, konnte bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden. Bisher hat man nun wohl in der ganzen Welt angenommen, daß Grundstücke, über deren Verkauf die Parteien sich nicht einigen können, freies und unbeschränktes Eigenthum des bisherigen Besitzers bleiben, den man gegen seinen Willen im Besitz und Genuß seines Eigenthums nicht stören darf. Die Firma Gebr. Stumm scheint anderer Ansicht zu sein. Ohne auch nur diejenigen Eigenthümer, mit denen man sich über den Kaufpreis nicht einigen konnte, um die Bauerlaubnis zu fragen, hat man sich einfach des Terrains bemächtigt, dessen man zum Bahnbau bedarf; die aufstehende Ernte wurde vernichtet, ohne daß dafür Entschädigung auch nur angeboten wurde. Den verbliebenen Eigenthümern wurde einfach geantwortet: „Wir müssen das Terrain haben und Ihr müßt mit dem von uns gebotenen Kaufpreise zufrieden sein; wenn nicht, seht, wie und wo Ihr mehr bekommt.“ Und das soll „Achtung vor dem Privateigenthum“ sein? Gleichzeitig werden unsere „wiedergewonnenen Brüder“ dadurch auch der Germanisirung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht. Einheimische Großindustrielle oder Unternehmer würden niemals solche Rücksichtslosigkeit und Ungeheuerlichkeiten begangen haben, wie sie hier leider von Altdeutschen zu vermerken sind. Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß Hr. v. Stumm persönlich den Befehl gegeben hat, diese Rechtsverletzungen zu begehen, hoffen vielmehr, daß er mit bekannter Energie recht bald die durch seine Beamten oder Unternehmer begangenen Fehler wieder gut machen wird.“

Wir halten es für dringend nötig, daß über die Geltung des Stumm'schen Staatsrechtes Klarheit geschaffen und der Herrscher im Königreich „Saarabien“ in seine Schranken zurückgewiesen wird. Wenn die obige Darstellung zutrifft, so hat Hr. Stumm, nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich beurtheilt, zwei Delikte begangen: rechtswidrige Zerstörung fremden Eigenthums (der Ernte), strafbar nach § 303 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, und Nötigung bezw. Erpressung (§ 253).

Ein Reichstagsmandat ist wieder neu zu befehlen. Wie am Sonnabend der Telegraph bereits meldete, ist der Zentrumsabgeordnete Wengert gestorben. Er vertrat den 13. württembergischen Wahlkreis Nalen-Ellwangen, eine sichere Domäne des Zentrums. 1893 wurden dort für dieses 14074, für die Sozialdemokraten 1472 und für die süddeutsche Volkspartei 191 Stimmen abgegeben. Dem Centrum wird auch jetzt noch der Kreis nicht streitig gemacht werden können.

Von agrarischer Seite ist man neuerdings beim preussischen Landwirtschaftsminister um ein Verbot der Gänseeinfuhr aus Rußland vorstellig geworden und hat diese Forderung damit begründet, daß durch die russischen Gänse die Maul- und Klauenseuche sowie die Geflügelpest eingeschleppt würde. Der Minister hatte zur objektiven Prüfung der Petition eine veterinäre Kommission einberufen, und diese hat nun, wie wir erfahren, ihr Urtheil dahin abgegeben, daß eine Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Gänse absolut ausgeschlossen sei, wohl aber könne die Geflügelpest eingeschleppt werden. Da diese sich aber außerordentlich schnell entwickle, und von ihrer Entstehung bis zum endlichen Verkauf nur eine Zeit von 36 Stunden liege, so genüge, um die Einschleppung der Pest zu verhindern, daß die Gänse an der Grenze einer dreitägigen Quarantäne unterworfen würden, und eine solche wird denn auch voraussichtlich in aller nächster Zeit angeordnet werden.

Natürlich befriedigt diese Anordnung die Agrarier nicht. Sie wollen ein Verbot der Gänseeinfuhr, und zwar nicht aus sanitären Gründen, sondern um dadurch eine Preissteigerung herbeizuführen. Die Gans kommt ja keineswegs nur auf den Tisch der Reichen; auch „kleine Leute“ konsumieren sie. Die Statistik weist nach, daß alljährlich aus Rußland rund drei Millionen Gänse bei uns eingeführt werden, die, wenn wir das Gewicht einer Gans nur auf acht Pfund durchschnittlich annehmen, 24 Millionen Pfund Fleisch darstellen. Dieser starke Konsum würde sich bei einem Verbot der Gänseeinfuhr anderen Fleischsorten und speziell

dem Rind- und Schweinefleisch zuwenden und hierdurch eine bedeutende Preissteigerung dieses Fleisches herbeiführen.

Das Duell Koke-Schrader giebt nochmals Anlaß zu einer Gerichtsverhandlung. Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte unterm 23. April einen Artikel, in welchem sie das Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber dem schon lange vorher als bevorstehend bekannten Duell Koke-Schrader kritisierte. Die Berliner Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Dr. Herm. Carbauß, nachdem eine Hausdurchsuchung nach dem Manuskript, wie s. B. mitgeteilt, erfolglos geblieben war. In der Verhandlung der Strafkammer beantragte der Angeklagte, die Beamten der Staatsanwaltschaft darüber zu vernehmen, ob sie von dem Stattfinden des Duells Kenntnis gehabt hätten. Heute verurteilte nun die Strafkammer den Beschluß: 1. die zuständigen Behörden um Auskunft zu ersuchen, ob die Herren Fehr, v. Koke und v. Schrader zur Zeit der Herausforderung zum Zweikampfe der Militärgerichtsbarkeit unterstanden oder nicht; 2. die Ersten Staatsanwälte und Deputierten der Staatsanwaltschaft zu Berlin und Potsdam darüber zu befragen, ob sie vor dem Zweikampfe von Koke-Schrader Kenntnis von der stattgefundenen Herausforderung gehabt oder darauf bezügliche Anzeigen bei ihr eingegangen und Anordnungen zur Strafverfolgung gegeben seien.

Herr von Stephan, der Sozialpolitiker. Aus dem Reichstage ist noch nachträglich ein Petitionsbericht zur Verteilung gelangt nach Schluß der Beratung. Wir entnehmen demselben den Bericht über eine Petition des Oberpostassistenten Thier, früher in Halle, jetzt in Angerburg. Die Petitionskommission entgegnete der Postverwaltung beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Bericht hat eine grundsätzliche Bedeutung zur Kennzeichnung der Stephan'schen Sozialpolitik. Thier hat ein Schreiben, das der Oberpostdirektor in Halle als Vereinsvorsitzender des Spar- und Vorschußvereins erlassen hatte, zur Ermittlung der Beamten, die jenem Verein nicht beigetreten sind, dem Geschäftsführer des Verbandes der Postassistenten, Fund in Berlin mitgeteilt. Ferner hatte Thier Fund mitgeteilt, daß der Telegraphenassistent Birnstein, der um seine Versetzung von Halle nach Raumburg eingekommen war, durch eine schriftliche Verfügung des Oberpostdirektors die Mitteilung erhalten hatte, er könne nur dann versetzt werden, wenn er aus dem Verbande der Post- und Telegraphenassistenten ausscheidet.

Auf Grund dessen war Thier, weil er eine unrichtige Nachricht über die Geschäftsführung des Oberpostdirektors verbreitet und eine Verfügung desselben zum Zweck gefährlicher Angriffe auf die Reichspostverwaltung in der Tagespresse an einen unbefugten Dritten mitgeteilt hätte, bestraft worden durch eine Geldbuße in Höhe eines einmonatlichen Dienstentkommens, durch Zwangsversicherung und durch Versetzung aus dem Bureaudienst in den Betriebsdienst. Thier beantragte, der Reichstag möge beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, den Erlaß des Staatssekretärs des Reichspostamts aufzuheben und gegen ihn das förmliche Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Amt einzuleiten.

Entgegen den Ausführungen des Regierungsvertreters war die Kommission in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß der Spar- und Vorschußverein kein amtlicher sei und jene Mitteilung der Verfügung nicht den Vertrauensbruch eines amtlichen Schriftstücks darstelle. Siege eine Verurteilung vor, was die Kommission nicht bestritt, so sei sie von Seiten jenes Vereins auf anderem Wege, nicht amtlich wieder gut zu machen. Bezüglich des zweiten Punktes wurde erklärt, daß ein durch Verrat in die Hände der Behörde gelangter Privatbrief überhaupt nicht hätte zur Grundlage eines dienstlichen Verfahrens gemacht werden können. Dergleichen müsse grundsätzlich von der Schwelle abgewiesen werden. Im übrigen sei es wahrscheinlich, daß Thier bezüglich Birnsteins das richtige behauptet hätte. In jedem Falle erscheine die Strafe ungewöhnlich und ungebührlich hart; ein Verweis und eine Entfernung aus der Vertrauensstellung in dem genannten Spar- und Vorschußvereine würde genügt haben. Andererseits hätte seinem Antrag auf ein förmliches Disziplinarverfahren Folge gegeben werden sollen. So sei ihm ein Rechtsmittel verweigert worden, durch das seine Sache möglicherweise zu seinen Gunsten entschieden worden wäre.

Ein seltsames Bittgesuch hat im Auftrage von 1400 deutschen Gläubigern Griechenlands der Ausschuß der „Freien Vereinigung der Inhaber griechischer Wertpapiere“ an den Kaiser gerichtet.

Der Kaiser wird um Hilfe für die geschädigten deutschen Gläubiger Griechenlands gebeten. Das Gesuch wurde am Donnerstag von dem Vorsitzenden Dr. Anuschat im Neuen Palais persönlich abgegeben.

Sehr wahrscheinlich enthält das Gesuch dieselbe famose Begründung, welche der Ausschuß einer Petition an den Reichstag in der gleichen Angelegenheit beigegeben hat: „das Ansehen der deutschen Nation“ erfordere energischstes Eingreifen, damit das „deutsche Kapital“ gerettet werde und man möge selbst vor kriegerischen Maßnahmen gegen Griechenland nicht zurückweichen.

Unerföhrlich ist uns, in welcher Weise der Kaiser da helfen soll.

Aus Essen schreibt man der „Rh. Westf. Arbeiterztg.“: Herr Kommerzienrat Krupp hat für 1895/96 sein Einkommen auf 7 Millionen und 135 000—140 000 Mark

angegeben. Das heißt, Herr Krupp „verdient“ pro zehntägigen Arbeitstag, das Jahr zu 365 Tage gerechnet, 19 589 Mark. Oder theilen wir die Summe durch 900, so erhält Herr Krupp gerade so viel, wie 7933 Arbeiter, deren Jahresverdienst wir zu 900 Mark berechnen. Was Wunder, wenn die Mitbürger des Kanonenkönigs in stummer Ehrfurcht vor solch' großem Einkommen erstehen und alles gut finden, was ihr reicher Mitbürger thut. Von den 91 069 Einwohnern, die Essen zur Zeit der Steuerveranlagung zählte, hatten nicht weniger als 47 256 ein Einkommen von unter 900 Mark. Also weit über die Hälfte der Bürger hatten nicht einmal so viel, daß der Vater Staat etwas von ihnen holen konnte. Dafür zählte unsere gute Stadt 27 Markmillionäre, 13 2-Markmillionäre, 24 Einwohner, die ein Vermögen von 50 000—100 000 Mark besitzen, 124 Personen, die 200 000—500 000 Mark und 207, die „nur“ 52 000 bis 100 000 Mark ihr Eigen nennen. Neben Herrn Krupp haben wir noch einen Mitbürger, der 1 700 000 bis 1 705 000 Mark und zwei andere, die 700 000—1 000 000 Mark als jährliches Einkommen angaben. Unsere Stadt ist Wohnsitz vieler Bergwerks-, Hütten- und Fabrikbesitzer, was daraus ersehen werden kann, daß von den veranlagten Einkommen über 3000 Mark 11 624 148 Mark (Gesamtsumme 24 079 073 Mark) auf Handel, Gewerbe und Bergbau bezogen wurde. Die Stadt ist aber auch der Wohnsitz eines starken, armen Fabrikproletariats, da, wie schon erwähnt, über die Hälfte der Einwohner nicht einmal 900 Mark jährliches Einkommen haben. So verfahren sich hier die sozialen Gegensätze und doch soll das „Königreich Krupp“ ein Eldorado für die Arbeiter sein.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der ehemalige Buchhändler Raimund Drofe stand gestern vor der Breslauer Ferien-Strafkammer. Der jetzt 55 Jahre alte Mann war bereits in seiner Jugend zum Landstreicher und Bettler herabgesunken, dann aber durch die werthvolle Hilfe des Kreisassistenten in einer ober-schlesischen Stadt aus dem Sumpfe gezogen und als Bureauhülfe angestellt worden. Neun Jahre lang hatte er sich dann gut geführt, war ein rechtschaffen Mensch und fleißiger Arbeiter geworden und jedermann hatte geglaubt, daß er nun endgültig gebessert sei. Aber plötzlich haite der alte Dämon wieder Gewalt über ihn bekommen, und seit dem Jahre 1891 führte er wieder das unsterbliche Leben eines nichtsnutzigen Bogabund. Im März d. J., als sein Weg ihn gerade zufällig nach Breslau geführt hatte, veranlaßte er in einer Kneipe trunkenen Muthes eine wilde Szene, verletzte einen friedlichen Mann mit dem Messer, stieß eine wilde Majestätsbeleidigung aus und griff den zur Abwehr gegen ihn herbeigerufenen Schutzmann thätlich an als derselbe ihn verhaften wollte. In der ersten Verhandlung konnte nur der Angriff auf den Schutzmann festgestellt werden, welchen das Gericht mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat ahndete. Bezüglich der übrigen Delikte mußte, da die wichtigsten Zeugen fehlten, Vertagung eintreten. Heute erst wurde der Schuldweis ergänzt und über den Angeklagten eine Zufangsstrafe von 10 Monaten Gefängnis verhängt.

War der Mann nicht geistig gestört?

### Schweiz.

Bern. Der internationale Kongreß zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums sprach sich für eine Schutzfrist der literarischen und künstlerischen Werke auf die Dauer von 18 Jahren nach dem Tode des Autors und gegen jede Formalität der Einschränkung auch für die anonymen und nachgelassenen Werke aus. In Deutschland beträgt bekanntlich die Schutzfrist jetzt 30 Jahre.

### Oesterreich-Ungarn.

Wie geistliche Wahlmacht betrieben wird, zeigt das Vorgehen des Bischofs von Kärnten, Kahn. Er hat einen Hirtenbrief verfaßt und auf den Kanzeln verlesen lassen, der offene Wahlagitation betreibt. Herr Kahn versichert den Wählern, sie würden einmal „vor dem Richterstuhl Gottes darüber Rechenschaft ablegen müssen“, wenn sie nicht, „die Winke und Weisungen des katholischen Landeswahlkomitees und der bestellten Vertrauensmänner und des Komitees willig und genau und pünktlich“ befolgend, die klerikalen Kandidaten wählen. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ schreibt dazu: Wir können darin nichts Schlechtes sehen. Im Gegentheil, wenn Herr Kahn wirklich „gar keinen Zweifel“ hegt, daß sich Gott für den Ausgang der Kärntner Landtagswahlen vom Jahre 1897 so interessiert, daß er jeden einzelnen Wähler über seine Abstimmung zur Rechenschaft ziehen wird, so wäre es eine Vernachlässigung der geistlichen Pflichten gewesen, die Gläubigen in Unkenntnis dieser gewichtigen Sache zu lassen. Auch sonst haben wir dagegen gar nichts einzuwenden, wenn der Bischof die Kanzel zum politischen Kampfe ausnützt, auch dann nicht, wenn er den Gläubigen befiehlt, für einen guten, das heißt klerikalen Ausfall der Wahlen am Wahltage Rosenkränze zu beten, und den Seelvorgern aufträgt, „eine Betstunde vor dem ausgesetzten heilwüirdigsten Gute mit den Gläubigen abzuhalten.“ Wenn es der Bischof, der es ja wissen muß, für nützlich und angemessen hält, das Stimmen für eine bestimmte politische Partei mit der Religion, ja selbst mit den religiösen Akten so innig zu verschmelzen, daß religiös und klerikal ein und derselbe Begriff wird — wir sind die Letzten, die das zu beklagen brauchen. Schließlich werden es die harten materiellen Thatfachen den Gläubigen doch unmöglich machen, klerikal zu stimmen, und wenn dann mit der Abwendung von einer bestimmten

Partei zugleich die geistige Ablösung von der Kirche unumgänglich verknüpft ist, nun, dann tragen den Schaden Herr Kahn und seine Nachfolger nicht nur als Parteileute, sondern auch als Priester. Die Sozialdemokratie ist eine Freundin der Freiheit der Rede für Jedermann. Sie hat gar nichts dagegen einzuwenden, wenn „der Gottesdienst zu einer politischen Versammlung gemacht“ wird. Im Gegentheil. Daß diese Versammlungen nicht angezeigt zu werden brauchen und von keinem Regierungsvertreter aufgelöst werden können, kann sie nur zu dem Wunsche bringen, daß diese Versammlungsfreiheit auch anderen Leuten eingeräumt werde, aber nicht zum Ruf nach Einschränkung dieses Versuches der Geistlichkeit, das Versammlungsrecht ad absurdum zu führen. Vor der politischen Agitation in der Kirche mögen sich tapfer Deutsche fürchten, die den „Einfluß“ von Kanzelreden gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen gewaltig überschätzen. Den Sozialdemokraten ist es ganz recht, wenn die Kirchenbesucher aus dem blauen Aether der Religion in die irdische Wirklichkeit der Politik gezogen und dadurch auf die politischen und sozialen Kämpfe aufmerksam gemacht werden.

### Frankreich.

Die Bombensucht des Zaren. Für die Reise des Zaren von Cherbouurg nach Paris sind bereits echt russische Sicherheitsmaßnahmen beschlossen worden. Eine halbe Stunde vor dem Passiren des Zarenzuges wird jeder Verkehr auf den Bahnsteigen, Brücken usw. verboten sein. Die Brücken und alle sonstigen für Bombenlegen sich eignenden Stellen werden militärisch bewacht werden. Der Zutritt zu den Bahnhöfen wird nur den Zivil- und Militärbeamten gestattet sein u. dgl. m. Unser Pariser Parteiblatt, die „Petit Republique“, schlägt vor, zur größeren Sicherheit des theuren Gastes zwischen ihm und dem Publikum einen eisernen Vorhang zu errichten — „dann wird das Fest vollständig sein!“

### Afrika.

Das von der englischen Regierung inspirierte Kenter's Bureau erfährt: Die Krisis in Sansibar gilt als beendet. Der neue Sultan, der von den Engländern zum Sultan ausgerufen wurde, der verstorbenen Sultans, Said bin Hamud, dürfte dieselbe Richtung wie sein Vorgänger innehalten. Die englische Regierung beabsichtigt keinen Systemwechsel von Sansibar. Die gegenwärtige Regierungsreform sei überdies viel billiger als eine koloniale Regierung und gefalle der eingeborenen Bevölkerung, die sich unter dem Regime eines mahomedanischen Sultans wohl fühle. Eine Aenderung könnte unnötige Schwierigkeiten mit den Mächten herbeiführen.

Das heißt — die Trauben sind sauer, die Briten annektieren vorläufig noch nicht.

Die „Kölnische Zeitung“ tritt in einem Berliner offiziellen Bericht der von englischer Seite kundgegebenen Absicht entgegen, Sansibar zur Kronkolonie zu machen und sagt: Wir nehmen an, daß die englische Regierung solchen Vorschlägen durchaus fernsteht. Die von englischen Blättern empfohlene Lösung ist nicht möglich, da die Lage in Sansibar abhängig ist von den im Jahre 1890 abgeschlossenen Verträgen, durch den Deutschland die englische Schutzherrschaft über Sansibar anerkannt hat. Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist nur durch Verhandlung mit den vertragsschließenden Parteien möglich.“ Ferner stellt die „Köln. Ztg.“ fest, daß der Kronpräsident Said Kalid, der auf dem deutschen Konsulat Schutz gefunden, für den Fall, daß er nur als Kronpräsident aufgetreten sei und sich keiner gemeiner Vergehen schuldig gemacht habe, an England nicht ausgeliefert werden würde.

### Japan.

Der Premierminister Marquis Ito, der Minister des Innern Graf Itagaki und der Chefredakteur des Kabinetts, Baron Ito, haben schon ihre Entlassung nachgesucht.

### Lübeck und Nachbargebiete.

1. September.

Nun ade du mein lieb Heimathland! so singen auch heute die Stettnitzfahrer, welche gestern und heute wegen des Kanal-Baues ihre letzte Reise auf der Stettnitz gethan haben. Mit Sang und Klang unter Theilnahme vieler Neugierigen passirten 3 Boote gestern Morgen die Donnerschleuse bis Bergenthin, wo sie das vierte und Krummesse, wo sie das fünfte Boot trafen. Zum letzten Mal konnten die alten Stettnitzfahrer die dort verchiedentlich vorkommenden gefährlichen Stellen, wie z. B. Mäuseloch, Quäbree, Vogelgang u. s. w. sicher passiren um sich eine neue Heimstätte zu suchen. Die Boote werden voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages hier eintreffen; ob die Musik sie bis hierher begleiten wird ist uns unbekannt.

Der Circus A. Lobe ist heute Morgen 7,46 Uhr per Extrazug von Schwerin aus kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen. Es wurde sofort nach Ankunft mit dem Ausladen der Pferde und des Material begonnen, um dasselbe nach dem Burgfelde zu überführen. Hier wird er heute Abend um 8 Uhr seine erste große Eröffnungsvorstellung geben.

Zwoli-Theater. Mit der gestrigen Wiederholung des bekannten Mährstückes „Mutter und Sohn“ wurde die diesjährige, an künstlerischen Erfolgen jedenfalls reich Sommerpielzeit der schönen Bühne an der Wakenitz geschlossen. Wir haben der wackeren Künstlergilde, die sehr mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen hat

manchen genussreichen Abend, manche frohe Stunde zu danken. Wir erinnern nur an die musterhaften Auführungen der Operetten; ferner hat die Direktion sich durch die Einrichtung der Volksvorstellungen den Dank und die Anerkennung weiterer Kreise erworben. Am gestrigen Abend boten die Künstler noch einmal Alles auf, um dem Publikum den Abschied schwer zu machen. Als der Vorhang zum letzten Mal gefallen war, verlangte das Auditorium stürmisch, noch einmal seine Freunde auf der Bühne zu sehen, auch die Herren Berend und Kugelberg mußten vor die Rampe kommen. Wir müssen aber auch gestehen, daß wir Kräfte wie Berend, Köhler, Bornstedt, Kugelberg, Martini, Schumacher, Vippis, die Damen Binger, Rudolph, Petersen, Helmutz u. s. w. hier an einer Sommerbühne selten vereinigt gesehen haben. Ihnen Allen gebührt unser und der Dank des Lübecker Theaterpublikums. Wir rufen den Scheidenden deshalb zu: Auf frohes Wiedersehen!

Eine überaus schnelle Reise hatte die schwedische Bark „Audacia“, Capitän M. Sjöström, welche am Mittwoch voriger Woche Vormittags unsern Hafen in Ballast verließ und bereits am Sonntag Morgen in Dal (Hornöfunds-distrikt, Schweden) eintraf. Der Segler hat also für seine Reise Lübeck—Schweden die sonst nur von Dampfern erreichbare kurze Zeit von 3 1/2 Tagen gebraucht.

**Schiffsverkehr im Hafen.** Im Laufe der letzten Woche sind im hiesigen Hafen 34 Dampfer und 23 Segler, zusammen also 57 Seeschiffe, angekommen, davon waren 10 Dampfer ganz oder theilweise und 4 Segler voll mit Brettern und Planken beladen; ein Dampfer traf mit Anthracitkohlen und ein Segler mit Schmiedehöfen beladen von England hier ein; zwei Segler hatten Kalksteine, ein Segler Kies und ein Segler Knochen geladen. Von schleswig-holsteinischen Häfen kamen beladen im Ganzen 11 Segler an, bei acht von diesen letzteren bestand die Ladung aus Getreide, Mehl, Käse, Seegras usw., während drei Fahrzeuge mit Arbeitsmaterial für den Kanalbau beladen waren. An lebendem Schlachtvieh wurden von 7 Dampfern zusammen 148 Stück Hornvieh und 85 Schweine angebracht; die übrige Ladung der eingekommenen Schiffe bestand aus Stückgütern. — Ausgegangen sind im Laufe der verfloffenen Woche von hier 60 Seeschiffe, darunter 30 Dampfer und 12 Segler mit Ladung und 3 Dampfer und 15 Segler leer oder in Ballast.

**Schiffsstrandungen.** Zu der Strandung der von Wiborg nach hier bestimmten finnischen Schoonerbark „Kauma“ wird dem „Gen.-Anz.“ noch gemeldet, daß beim Kentern des Schiffes südöstlich vom Dagerortfeuer der Koch des Schiffes leider ertrunken ist, wogegen die übrige Besatzung gerettet und bei Wisby gelandet wurde. Die Bark „Kauma“ war im Jahre 1881 in Kauma erbaut und zu 216,18 Registertons Netvoraumgehalt vermessen; das Schiff segelte seit langen Jahren auf Lübeck und befand sich in einem vortrefflichen Zustande. — Gleichfalls wird über die Strandung des schwedischen Schooners „Johanna“, der ebenfalls seit vielen Jahren auf Lübeck fährt, nach hier berichtet. Die „Johanna“ hatte eine Ladung Planken und Bretter für Lübeck eingenommen und ist während eines schweren Sturmes bei Kalmac gestrandet und total wrack geworden. Die Mannschaft wurde g rettet.

**Durchgebrannt.** Ein hiesiger Wirth, dem von einer auswärtigen Brauerei die sämtlichen Mobilien für den Betrieb seiner Wirthschaft geliefert worden waren, packte dieselben in der Nacht zum Sonntag heimlich zusammen, schaffte sie zu einem hiesigen Auktionator, ließ sich von diesem 200 Mark Vorschuß geben und verschwand darauf heimlich von hier. Er wird sich demnächst wegen Unterschlagung zu verantworten haben.

**Erwischter Einbrecher.** Am Sonntag Vormittag wurde uns die Festnahme eines auf frischer That erwischten Einbrechers gemeldet. Da wir nichts näheres hierüber erfahren konnten, haben wir weiter keine Notiz davon genommen. Wie nur heute Morgen der „G. A.“ zu berichten weiß, ist die Meldung richtig gewesen. Das Blatt schreibt:

„Einen glücklichen Fang hat am Sonntag Morgen unsere Polizei gemacht. Der Aufmerksamkeit eines unterhalb der Hügelstraße auf Posten befindlichen Schutzmannes ist es zu danken, einen nach der vollendeten Arbeit mit der Fortschaffung des Diebstahlgutes beschäftigten Einbrecher festzunehmen. Der hiesige verheiratete Gärtner Paugke war in früher Morgenstunde in das „Café Braune“ auf Marly eingebrochen und hatte hier Champagner, Wein, diverse Spirituosen, Zigarren, Zucker und Andere gestohlen, was er in einen Korb verpackt, in seine Wohnung bringen wollte. Der Schutzmann sah sich veranlaßt, den Korb auf seinen Inhalt zu revidiren. Ueber den Erwerb der Sachen befragt, erklärte der Angehaltene in dreister Weise, daß er Hausrecht bei Braune und zur Fortschaffung der Sachen von diesem beauftragt sei. Da der Schutzmann sich mit dieser Erklärung natürlich nicht begnügte, so sah sich der Gärtner denn schließlich veranlaßt, den wahren Sachverhalt einzuräumen. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden dann verschiedene Weine, Champagner-Gläser und 22 leere Flaschen vorgefunden, die ebenfalls aus jenem Café herührten und welche Sachen P. bereits vor 14 Tagen gestohlen hat. Der Gärtner wurde darauf festgenommen und dem Marstall-Gefängnis übergeben. Der Einbrecher war geliehen genug, um so früher Morgenstunde beim Herausgehen zu seinem Diebstahls-gang das Mitnehmen des großen Korbbeckens dadurch unauffällig zu machen, daß er den Korb mit Asche gefüllt hatte, welche er nach dem Schuttabladeplatz vor dem Hügelthor transportirte. Der Postknecht hatte bereits das Fehlen seiner Sachen nach dem ersten nächsten Besuch des Paugke wahrgenommen und gegen sein Personal Verdacht geschöpft; es ist darum mit Freunden zu begreifen, daß der wüthliche Einbrecher gefaßt worden ist.“

**Ferienstrafkammer.** Sitzung vom 29. August. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung hatte sich der Schneidermeister B. zu verantworten. Derselbe hatte ein seiner Ehefrau gehöriges in der Adlerstraße hier selbst belegenes Grundstück im Auftrag seiner Ehefrau an eine Frau W. für den Preis von 5000 Mk. verkauft. Ueber die Verkaufsbedingungen wurde von dem Angeklagten ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, welcher von ihm der Ehefrau W. vorgelesen und von beiden Theilen unterschrieben wurde. Als sich

die Vertragschließenden am 17. Juni zum Hypothekensamte begaben, veranlaßte der Angeklagte die Ehefrau W. ihm die Anzahlung von 600 Mk. vor der Umschrift zu leisten. Als die Umschrift erfolgen sollte, machte der Hypothekensamte darauf aufmerksam, daß der Vorgarten des Grundstückes Staats-eigentum sei und jederzeit zurückgefordert werden könne. Da hiervon bisher nicht die Rede gewesen war, auch nichts in dem schriftlichen Vertrage stand, wies er sich die Frau W., in die Umschrift zu willigen, es kam zu einem Wortwechsel, der dahin führte, daß der Beamte sie hinauswies. Auf ihr Drängen erhielt Frau W. am folgenden Tage von dem Angeklagten eine Abschrift des Vertrages. In dieser Abschrift stand der Satz, „ohne den Vorgarten, da derselbe Staats-eigentum ist.“ Da dieser Satz im Original nicht gestanden hat, verlangte Frau W. das Original zu sehen. Beim Durchlesen desselben fand sie, daß der fragliche Satz zwischen die Zeilen hineingeschrieben war. Um die bereits gezahlten 600 Mark nicht zu verlieren, willigte Frau W. schließlich in die Umschrift des Grundstückes. Der Werth des im Staats-eigentum stehenden Vorgartens wird von sachverständiger Seite auf etwa 100 Mk. geschätzt. Der Angeklagte behauptet, der fragliche Passus habe von vornherein im Vertrage gestanden. Dagegen bezeugen Frau W. und der Makler S. das Gegentheil. Gegen den Angeklagten spricht ferner, daß, als nach erstatteter Anzeige von der Behörde die Vorlegung des Vertrages verlangt wurde, erklärte, den Vertrag verloren zu haben und daß er auch bis heute den Vertrag nicht vorgelegt hat. Der Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und 600 Mk. Geldstrafe zu verurtheilen. Das Gericht erkennt unter Annahme mildernder Umstände auf 1 Jahr Gefängniß.

**Oldestoc.** Hochstaplerinnen. Unter dem Namen einer Frau von Harrie treibt hier gegenwärtig eine Schwindlerin ihr Unwesen. Ein junges Mädchen, dem Anscheine nach ihre Tochter, besorgt erst die Quartiere, dann ziehen die Beiden in die Wohnung ein und geben an, wegen schweren Krankheits der Frau sich nicht sprechen lassen zu können. Die Wohnungsvermietther erhalten weder für Kost noch Logis ihre Entschädigung und sehen sich gezwungen, die Schwindlerinnen an die Luft zu setzen; hierbei zeigte es sich denn gestern, daß die „kranke“ Dame kräftig genug war, einen Reisefoffer allein zu transportiren. Auf der hiesigen Badeanstalt hatten die Schwindlerinnen ebenfalls Wohnung genommen, wurden aber, als man seitens einer Verwandten der obenbezeichneten Personen die Nachricht erhielt, daß man es mit Hochstaplern zu thun habe, hinausgewiesen.

**Flensburg.** 28. August. Zur Ansvernung der Werftarbeiter. In einer am gestrigen Abend im „Hollstein-Haus“ abgehaltenen außerst stark besuchten öffentlichen Arbeiterversammlung (der große Saal erwies sich bald als zu klein), wurde von dem Mitgliede des Streikkomitees, Genossen Leesen, Bericht erstattet über eine am Mittag des selbigen Tages gepflogene Unterhandlung mit dem Vorstände der Flensburger Werft. Veranlaßt wurde diese Unterhandlung diesmal auf Anregung des Herrn Aufsichtsraths Andreien, welcher uns durch einen Boten zu verstehen gegeben hatte, daß es erwünscht sei, das Streikkomitee möge noch einmal eine Eingabe an den Vorstand betreffs Unterhandlungen machen. Um sich nun von der Nichtigkeit dieser Unterhandlungen zu informieren, hatte Kollege Leesen sich am Tage vorher nach dem betreffenden Herrn Andreien begeben und erhielt auch dort die Bestätigung, daß die Sache auf Wahrheit beruhe, indem Herr Andreien erklärte, er würde persönlich unsere Eingabe dem Vorlande überreichen. Am gestrigen Tage wurde der von uns gewählten zweigliedrigen Kommission durch einen Boten der Werft angedeutet, daß der Vorstand der Werft für sie um 12 Uhr zu sprechen sei, weshalb die Kollegen Leesen und Kohls sich zur festgesetzten Zeit nach der Werft begaben. Da die Herren auf die Hauptforderung, 30 Pfg. Minimallohn, nicht eingehen wollten, verminderten die beiden Kollegen durch alle möglichen Gründe die Herren zu überzeugen, daß für die Arbeiter der Schwerpunkt der Bewegung in dieser Forderung liege und daß bei der Nothlage der Arbeiter die Forderung keine unerschämte sei. Als Beweis führten die Arbeitervertreter die in dem verbreiteten Flugblatt enthaltene Haushaltungstatistik an. Die Vertreter der Schiffsverft wollten jedoch die Nothlage der Arbeiter nicht einsehen, weil die Kinder der Arbeiter noch nicht verhungert und zerkumpt aussehen, vielmehr mußte mit der Konkurrenz gerechnet werden, z. B. mit Klostok. Unsere Vertreter wiesen aber nach, daß in Helsingör (wo der Streik seit 3 Wochen beendigt ist) und in Flensburg höhere Löhne bezahlt werden wie hier. Eine Einigung ist nicht erzielt worden, indem einer der Herren das Wort fallen ließ, wenn die Arbeiter nicht genug verdienen, so sei es ja gut, die Werft wäre nicht mit ihnen verheirathet; es soll keine Kraftprobe sein, sondern wir wollen Herren in eigenen Hause sein. Im Laufe der weiteren Unterhandlung wurde auch das, unter Lokales in den „Flensb. Nachrichten“ verbreitete Gerücht, wonach von morgen an die Werftpforte wieder geöffnet sei, in Anregung gebracht. Die Herren bestritten, daß sie diese Eingabe gemacht hätten, was dadurch bewiesen sei, daß heute Abend in dem betreffenden Blatte die Nachricht widerrufen sei. Wohl würden sie nach ihrem Ermessen Arbeiter einstellen. Die Arbeiter wurden von den Herren mit einer Waare verglichen und könnte man der Werft nicht verdienen, wenn sie diese Waare so billig wie möglich kaufe. Unsere Vertreter behaupteten, solle man gute und beste Kräfte haben, was gewiß im Interesse der Werft läge, müsse auch mehr bezahlt werden, denn gute Waare sei heutzutage nicht für einen billigen Preis zu haben. Unseren Vertretern wurde dann angedeutet: Die Werft wolle und könne nichts bewilligen. Als nach einer kurzen Unterredung der Werftvertreter die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, erklärten erftere, Punkt 3 unserer Forderung zu bewilligen, indem sie das Mehrdrittel für Ueberstunden bezahlen wollen, wenn im Laufe der Woche die Zahl der Arbeitsstunden der Fabrikordnung gearbeitet worden sei, Antheilsfälle würden davon ausgenommen. Dieses Zugeständniß ist aber für die Arbeiter gar nichts, denn würde ein Arbeiter genöthigt sein, bei Regenwetter u. s. w. zu feiern, so hätte er nach erfolgtem Wochenschluß nicht die Zahl der Arbeitsstunden der Fabrikordnung gearbeitet, mithin kein Recht auf das Mehrdrittel für Ueberstunden. Da sich eine Einigung nicht erzielen ließ, wurde von den Kollegen Leesen und Kohls angedeutet, daß die Arbeiter nicht von der Nothwendigkeit überzeugt seien, daß zuerst angefangen werden müsse zu arbeiten und dann die Lohnerhöhung nach dem Gutbefinden der Werfteleitung statfinde. Die anderen Punkte der Forderungen wurden von dem Vorlande in die Verhandlung nicht hineingezogen. Erst auf Anregen des Kollegen Leesen wurde der Punkt 1b zur Debatte gestellt. Es wurde von Leesen behauptet, daß es eine Ungerechtfertigkeit wäre, wenn zwei Arbeiter bei ein und derselben Arbeit, der eine jährlich 1000—1100 Mk. verdiene, während der andere es bis auf 2500—2600 Mk. bringe. Die Schirmeister verdienen einen Stundenlohn von 43 Pfg., die Kolonnenarbeiter einen solchen von 26—29 Pfg. Die Schirmeister erhalten ihren Verdienst aber zweimal ausbezahlt, erst im Lohn und dann im Akkordüberschuß. Deshalb müsse Punkt 1b hochgehalten werden. Dies wurde aber einstimmig abgelehnt mit der Motivierung: „Es ist immer so gewesen, und soll auch so bleiben.“ — In der Diskussion über den Bericht sprachen sich mehrere Kollegen aus, aber alle waren darin einig, daß unter der gegenwärtigen

Situation eine Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich sei. Von Leesen und Kohls war folgender Antrag eingegangen:

„Wir stellen den Antrag, darüber abstimmen zu lassen, ob die Werftarbeiter gewillt sind, die Arbeit auf der Werft unter den alten Bedingungen aufzunehmen mit der Hoffnung auf spätere Lohnerhöhung.“ Die Abstimmung war ein Beweis, daß die Verflammung derselben Ueberzeugung war, wie die beiden Kollegen. Bei der Abstimmung war keine einzige Stimme für jegliche Wiederaufnahme der Arbeit. Der Kollege Leesen sprach für sich und im Namen des Kollegen Kohls die Versammelten ihren Dank aus für das in sie gesetzte Vertrauen, was die Versammelten durch die soeben vorgenommene Abstimmung bewiesen hätten. Darum ihr Arbeiter, an Euch liegt es, uns kräftig zu unterstützen. Ersetzt aus Obigem, daß wir gewillt sind, unter keinen Umständen die Arbeit eher wieder aufzunehmen, bis der Sieg unser und auch der Euerige ist. Geldsendungen sind zu richten an D. Wustrad, Korderstraße 40.

Das Streikkomitee. Der Nachtwächter streift. Um den Nachtwächter zu kontrolliren, ob derselbe auch seine Rundtour durchs Dorf regelmäßig in der vorgeschriebenen Weise macht, ist eine Vertling'sche Patent-Kontrolluhr angeschafft worden. Doch jetzt erklärt der Nachtwächter: Entweder ihr bessert mein Gehalt auf, oder ich streike! — Jedenfalls wird das Gehalt des Nachtwächters auch eine Zulage vertragen können.

**Neueste Nachrichten.**

**Troyan.** Die Ober ist infolge anhaltenden Regens gestiegen. Mehrere Brücken sind weggeschwemmt, die Häuser in Lautsch und Neubörsf stehen einen Meter tief im Wasser.

**Petersburg.** Amtlich wird gemeldet: Fürst Lobanow starb am 30. d. Mts. Abends 8 1/2 Uhr auf der Station Schepetowka im Zuge. Sein Adjunkt Schischkin wurde sofort durch eine kaiserliche Ordre nach Kiew berufen; er reist heute ab. Die Geschäfte des Ministeriums in Petersburg sind dem Grafen Lambsdorff übertragen.

**Briefkasten.**

J. M. Ohne Einwilligung des Diensthoben darf die Dienstherrschafft keinen Lohn einbehalten. Desgleichen ist der Diensthobe nicht berechtigt, sich von den von ihm einlassirten Geldern bezahlt zu machen.

**Quittung.**

Für den Breifonds gingen ein:

Vom Musiker-Fachverein	Mk.	5,65
Mit den in Nr. 200 quittirten	„	5216,85
Insgesammt	Mk.	5222,50

Friedr. Meyer & Co.

**Gerichtliche Zwangsversteigerungen:**

Grundstück.	Besitzer.	Einj. Mt.	Termin.
Fischergrube 24	Priloff	20950	2. Septbr.
Untertrave 50 und Engelsgrube 97	Wiechhorst	—	2. "
Untertrave 51	Wiechhorst	—	2. "
Ludwigstraße 28	Kähler	5500	9. "
Wächterstraße 31	Kenzow	7500	9. "
Gr. Burgstraße 16	Speckmann	42500	16. "
Wielandstraße 7	Boon-Hartjint	12000	16. "
Kl. Burgstraße 18	Bojs	24400	16. "
Mühlenstraße 46	Wegner	16680	16. "

Die Versteigerungen finden Mittags 12 Uhr im Gerichtsgebäude, Mengstraße 28, Zimmer Nr. 22, statt.

**Lübecker Getreidepreise.**

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	31. August.
Weizen . . . . . 13 Mt. — Pf. bis 13 Mt. 20 Pf.	
Roggen . . . . . 11 " " " 11 " 20 "	
Gerste . . . . . 11 " " " 11 " 20 "	
Hafcr . . . . . 12 " " " 12 " 50 "	
Erbfen . . . . . 11 " " " 14 " 50 "	
Gelbe Kocherbfen 14 " " " 16 " — "	
Grüne . . . . . 14 " " " 16 " — "	
Rappfaat . . . . . 18 " " " 17 " 75 "	
Rübfen . . . . . 17 " 50 " " 18 " 25 "	

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**

Angelommen:	
Montag, den 31. August.	
Vormittags	
10,30	Ulice, Maibaum, von Narva in 14 Tg.
Nachmittags	
12,15	D. Deutschland, Ohfen, von Riga in 50 St.
1,50	D. Burg, Thiel, von Königsberg in 42 St.
1,50	D. Westa, Lundquist, von Skelleftea in 16 St.
2,25	D. Dora, Brehmer, von Memel in 46 Sid.
2,35	Paul, Holz, von Peterburg in 4 Tg.
4.—	Anna, Ohfen, von Karlskrona in 7 Tg.
4.—	Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg.
4,45	D. Raut, Wulff, von Königsberg in 2 Tg.
5,45	Scarin Kristina, Martenson, von Karlskrona in 7 Tg.
5,45	D. Archimedes, Marquardt, von Danzig in 33 St.
6,40	D. Condor, Ohfen, von Sonderburg in 10 St.
Dienstag, den 1. September.	
Vormittags	
12.—	Bertha, Werberg, von Ljüngarn in 8 Tg.
4,10	D. Per Brahe, Bergmann, von Hangö in 56 St.
4,15	D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 12 St.
4,15	D. Elita, Bierstorff, von Sundsvall in 78 St.
5.—	D. Sydhusten, Dellgren, von Karlskrona in 1 Tg.
5,05	D. Gauthiod, Rydel, von Stockholm in 42 St.
6,10	D. Storfursten, Hnnger, von Helsingfors in 60 St.
8,10	D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.
8,40	Käti, Jausen, von Mödenborf in 14 Tg.
Abgegangen:	
Montag, den 31. August.	
Nachmittags	
4,45	D. Rita, Jensen, nach Wiborg.
7,20	D. Rajaden, Hulten, nach Kopenhagen.
9,10	D. Dana, Johannsen, nach Stockholm.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B.: 6,45 m	
D.M., mäßig.	
<b>Schiffsbewegung in der Ostsee.</b>	
Segler Erna Jäbe ist am 30. August von Sdræfors auf hier abgedampft.	
Segler Audacia ist am 30. August in Dal angekommen.	



## Lassalle als Mensch.\*)

Zum Todestage Ferdinand Lassalles.

Mich reut, daß ich in meine Fehden trat  
Mit schärf'ren Streichen nicht und lähner Thot;  
Mich reut die Stunde, die nicht Harnisch trug;  
Mich reut der Tag, der keine Wunde schlug;  
Mich reut, ich stien' mir Nagen auf das Haupt,  
Daß ich nicht fester noch an Sieg gelaubt!  
Mich reut, ich beicht' es mit zerstücktem Sinn,  
Daß ich nicht Hüften stets gewesen bin.  
E. F. Meyer.

Alle Merkmale des Genies offenbart das Wesen Ferdinand Lassalles, die auf das schärfste ausgeprägte Persönlichkeit und die wuchtige Kraft eines Pathos, das im höchsten sich gerade genug thut, den Tiefen, der in die Geheimnisse des Erkennens zielsicher eindringt und die zähe Thatkraft, die rastlos um die Palme ringt, den weiten Blick, der die gesellschaftlichen Zusammenhänge deutlich erfährt und das leidenschaftliche Gemüth, dem nichts Menschliches fremd ist.

Ein Charakter aus einem Guß, wie ein Erzgebilde von Meisterhand geformt, ohne Sprung, ohne Risse, so wie er war und auch nur so allein möglich, ein Dasein, das alle Höhen und Tiefen des Empfindens, des Denkens, des Thuns durchmaß und tragisch an des Lebens efer, kleinlicher Niedertracht zerschellte, eine Gestalt, deren Ebenmaß das Entzücken des Künstlers, des Geschichtsschreibers, des Beschauers ist, ein wahrhaftiger Held im Dienste der Arbeiterklasse, der Wissenschaft, der Aufklärung, der Befreiung, der Menschlichkeit, das war Ferdinand Lassalle.

Stubengelehrte Ohnmacht, die die Menschen nach ihrem Wille formt und hülfe, doktrinaire Engbrüstigkeit für das Maß hält, womit man Kämpfer mißt, trockene Schleicher, die auch nicht einen Hauch Lassalleschen Geistes verspürt haben, sie mögen an dem großen Toten nörgeln und mäkeln.

Aber das gerade macht Ferdinand Lassalle zu jener einzigen Erscheinung in der Geschichte des Proletariats, daß er mit dem ganzen Zauber, mit der hinreißenden Macht seiner titanischen Individualität das werktätige Volk Deutschlands unter das Banner der sozialen Demokratie rief, daß seine flammende Beredsamkeit die Herzen bewegte, die Gedankenwelt umwälzte, daß er die Schlafenden weckte, die Lauen aufstieß, den Kämpfenden eine Losung, einen Schlachtplan, eine eiserne Mannszucht gab, daß der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gleich der schwarzen Schar Florian Geyers im Bauernkriege der Streithaft wurde, worum sich die Proletarier sammeln konnten. Und wäre in jenen Tagen, die nun mehr als drei Jahrzehnte hinter uns liegen, der verdienstlichste Theoretiker, der gelehrteste Forscher des Sozialismus in Deutschland aufgetreten und hätte die Blutseele, die packende, ergreifende, übermächtige Eigenart Lassalleschen Wesens nicht gehabt, seine Worte wären verhallt wie tönendes Erz oder wie eine klingende Schelle.

In den Anfängen unserer politisch-sozialen Bewegung, der bedeutungsvollsten, die die Weltgeschichte zu verzeichnen

gehört hat, war solch ein Feuergeist wie Lassalle, ausgerüstet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts, eine Kampfnatur, die den Fächeln die Brandfackel an die Schwänze heftete, ein rücksichtsloser Verfechter seines Rechts, der stets auf einen Schelmen anderthalbe setzte, ein Mann, der den Gegnern durch seine Vergangenheit, sein Wissen, sein Wesen imponierte, eine Naturnotwendigkeit. So hatten wir unseren Ferdinand Lassalle, wie jede Zeit, jede Krisis, jede Epoche der Umgestaltung ihre Männer, will sagen die Werkzeuge und Vollstrecker der geschichtlichen Entwicklung gehabt hat und haben wird.

Unauslöschlich ist deshalb auch das Bild, das Gedächtniß Lassalle's in die Herzen der deutschen Arbeiter eingepägt, und die Proletarierstadt Breslau, die Heimath des Bahnbrechers der Sozialdemokratie, ehrt Jahr für Jahr durch eine schöne Feier das Andenken an ihn, den Unvergesslichen.

Ein Mann, den die Natur mit allen Gaben beglückt, schön, kräftig, genussfähig und genussfroh, aufgewachsen in der günstigsten gesellschaftlichen Stellung, reich, ein Schöpfkind des Glückes, sucht er sich selbst seine Bahn, die sein Genies ihm vorgezeichnet. Die nicht zu bändigende Energie des Jünglings reißt jede Schranke, die sich seinem Fortschreiten in den Weg stellt, nieder. Das offenbart sich in dem Studiengange Lassalles, das in jenem Prozesse, den der ritterliche Knabe für die Gräfin Sophie Hoffeld führt. Um in heißer Fehde gegen der Mächtigsten Einen, dem alle Mittel der Reaktion zur Verfügung stehen, den Sieg zu erlangen, wird er Jurist. Ein solcher Jurist, daß die Rechtswissenschaft noch heute sein System der erworbenen Rechte anstaunt als ein unvergleichliches Meisterwerk des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit, gerade so wie die Geschichte der Philosophie seinen Herakleitos den Dunkeln zu den vortrefflichsten Erzeugnissen des philosophischen Schriftthums zählt.

Revolutionär vom Wirbel bis zur Zehe wirkt er schon 1848 in Düsseldorf für die heilige Sache der Freiheit und trotz Kerker, trotz Verfolgungen, trotz Hohn und Spott steht er immer wieder in erster Reihe, wo es gilt, sich für die Rechte der Unterdrückten zu schlagen.

Unerbittlicher Muth, der allen Unbilben die Stirn bietet, der wächst im Verhältniß mit der Gefahr, der der eisernen Gewalt der Schergen, Büttel, Staatsanwälte, Gerichtshöfe stählernen Widerstand entgegensetzt, der mit der klingenden Schärfe seiner unbarmherzigen Dialektik die Trugschlüsse der Angeber, der Ankläger, der Widersacher zerschneidet, wie der Demant das Glas, der in Ketten freier ist, als die brutale Gewalt, die ihn in Banden schlug, das ist eine der Tugenden Lassalles.

Seine ungebrochene Arbeitskraft steigert sich in dem Sturm und Drang der öffentlichen Wirksamkeit. Ein Blick auf die politischen Schriften Lassalles und deren zeitliche Reihenfolge zeigt, was alles er in einer kurzen Spanne Zeit geschaffen hat, da ihn die Prozesse, die Agitation, die vielen Geschäfte so außerordentlich in Anspruch nahmen. Dieser Leistungsfähigkeit und diesem Fleiß, Eigenschaften allein des Genies, verdankt die Arbeiterklasse jene glänzenden Streitschriften, die auch

heute noch die meistgelesenen, meistverbreiteten und wirksamsten unserer Parteilitteratur sind.

So wie Lassalle hat keiner es verstanden, die schwierigsten Streitfragen, die verwickelten Lehrräthe, die dornigen Dogmen der politischen Oekonomie, der Steuerpolitik, der sozialen Theorien haarförmig und vollstündlich und dabei doch stets in wissenschaftlichem Gewande den Arbeitern vorzutragen, ein Künstler der Sprache, ein Meister des Denkens, ein Virtuose der Form. Gewiß, in Einzelfragen, in der Auffassung wirtschaftlicher Probleme ist gar manches heute veraltet und überholt. Doch nicht auf die Details, sondern auf die Gesamtwirkung, nicht auf einzelne Striche, sondern auf das ganze Bild kommt es an. In die,em Betracht aber sind und bleiben Lassalles Schriften durch die Klarheit ihrer Darstellung, durch die Schönheit ihres Stils, durch die Wucht ihrer Gedanken eine unübertreffliche Waffe der Propaganda.

In der That, jede Zeile, jedes Wort athmet den Geist, den Enthusiasmus, die Persönlichkeit Lassalles. Diese seine Persönlichkeit durchdringt alles, was er der Arbeiterschaft als literarisches Vermächtniß hinterließ, sie glüht in jeder Silbe, die dieser Vorkämpfer sprach und schrieb. Da ist alles so ganz persönlich, so ganz individuell, so ganz er selbst.

Ein großes Ich, das sich selbstlos in den Dienst einer großen, weltbewegenden Idee stellt, das mit allen Fasern seines Wesens an dem Ideal hängt und trotzdem sich gar wohl bewußt, daß ein gut Theil des Fortschritts sein Werk ist.

War Lassalle ehrgeizig? Wenn es Ehrgeiz ist, seine Kraft, seine Gesundheit, Herz, Hirn, Nerven für die arbeitende Klasse rücksichtslos aufzuopfern, mit Edelmut für die Kämpfe und zu leiden und dessen sich bewußt zu sein, dann allerdings war Lassalle ehrgeizig. Wahrlich, kein schönerer, kein preiswürdigerer, kein reinerer und gerechterer Ehrgeiz als dieser, der stets die Person der Sache unterordnet und für die Sache alles einsetzt!

Ein Mensch, in welchem schier unbändige und doch mit eiserner Faust gebändigte Leidenschaften glühten, entzog er sich nicht dem übersäumenden Lebensgenusse, der sich dem schönen, reichen, geistreichen, berühmten Manne auf Weg und Steg entgegenbrängte. Aber für ihn, den Sproßling des Großbürgerthums, war der Genuß nur eine kurze Rast inmitten harter Kämpfe, schweren geistigen Ringens. Er kommandirte den Genuß, wie er die schöpferische Arbeit kommandirte. Nur elende Stridenten, die hinter verschlossenen Thüren, wenn Jalousie und Vorhang geschämig niedergelassen sind, ach! wie so gerne sündigen, durchwühlten, wenn sie über große Männer schelten, den Pflasterkasten und das Rezeptbuch und entrißten sich über ein vulkanisches Temperament, das doch trotz alledem des rechten Weges stets sich wohl bewußt war.

Wie aber erfüllte sich sein Geschick? Abgehängt, verfolgt, enttäuscht, in einem Zustande geistiger Ueberreizung wird er von einem Weib, das er selbst zu spät leider eine verworfene Dirne genannt hat, in ein Verhängniß verstrickt, das seiner Laufbahn ein jähes Ziel setzt. Wie beim Helben der Sage Siegfried — und so unterschrieb er in dem letzten Monate der Tragödie seine Depeschen

## Mit dem Braudmal.

Roman von Gebhardt Schäßler-Perasini.

(10. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

7.

Mit nicht geringem Erstaunen hatte Kommerzienrath die Nachrichten seines Sohnes vernommen. Also abgewiesen! Es war kaum denkbar!

Die für diesen Abend angelegte Unterhaltung ward unter diesen Umständen abgesagt. Man brauchte es hier nicht so genau zu nehmen; Gründe fanden sich auch.

Dann ging Herr von Heimen mit sich zu Rath. Es mußte hinter dieser Abweisung irgend etwas Geheimnes verborgen sein. Der gereifte Mann ging der Sache mehr auf den Grund, als sein empörter Sohn.

Frau Anna war nicht das Wesen, welches um einer bloßen Laune willen eine derartige Verbindung von sich wirft.

Zudem glaubte er sich berechtigt zu der Annahme, diese Frau begete ihm gerade mit einer Art vertrauenden Freundschaft. Weshalb öffnet sie ihre bedrückte Seele nicht? Ist es ihre eigene Armuth, die es als Demüthigung erscheinen läßt, wenn ihr Hilfe gereicht wird?

Nein, so klein kann dieses Weib doch unmöglich von ihnen denken; er möchte fast schwören, daß es etwas Anderes ist.

Während Hans mit dumpfem Kopf auf seinem Zimmer sitzt, sorgt der Vater abermals für ihn. Er will in eigener Person zu Frau Anna hinübergehen, will um die Gründe bitten, die er alle verwirft, noch ehe er sie kennt.

Er denkt ja anders, als in früheren Zeiten, wo noch kein Schuldbewußtsein ihn bedrückte; heute möchte er Anderen viel, wenn nicht Alles, vergeben.

Der Rath schlüpft in seinen Pelz, nimmt Hut und

Stoß und schreitet den schmalen Schneeweg hinüber, mit leichtem elastischen Fuß.

Ohne Zaudern öffnet er die kleine Pforte, geht durch das Gärtchen und trifft Winkelmann, der sich fast immer vor dem Hause aufhält.

Ein etwa fünfzehnjähriger Knabe, mit der farbigen Müge auf dem gewellten Haar, steht neben dem Alten, welcher beim Anblick des ankommenden Kommerzienrathes von offenbarem Schreck befallen wird.

Dafür erhellt sich das frische Antlitz des Schülers um so mehr.

„Siehe da — unser kleiner Student!“ ruft Herr von Heimen, angenehm berührt durch die Gegenwart des Knaben, den er während seines früheren Aufenthaltes sehr lieb gewann.

Robert streckte ihm sogleich beide Hände entgegen, die der Rath drückte.

Nach einigen raschen Fragen und eben solchen Antworten, wendet sich Herr von Heimen an den stumm daneben stehenden Alten.

„Lieber Winkelmann, haben Sie die Güte, Frau Berger meine Anwesenheit zu melden, ich ließe um ein Weilchen Gehör bitten.“

„Herr Rath — es wird nicht gehen,“ stottert Winkelmann. „Frau Berger ist sehr angegriffen.“

„Ja, Mama sieht sehr blaß aus, Herr Kommerzienrath!“ fügt Robert bei, ohne eine Ahnung von dem Vorgefallenen zu haben.

Herr von Heimen hat sich jedoch vorgenommen, nicht von hier zu weichen, ohne irgend etwas zu Gunsten seines Sohnes erreicht zu haben. Und er hofft, noch Alles zu erreichen.

Frau Anna's leidender Zustand, ihre Erregtheit, sie müssen schwinden unter seinen beruhigenden, überzeugenden Worten.

„Machen Sie den Versuch, Winkelmann,“ erwidert

heute der Vater wie gestern der Sohn. „Bitten Sie Frau Berger recht sehr in meinem Namen um ein Weilchen Gehör für mich.“

Während Winkelmann widerstrebend hinein geht, spricht der Rath mit dem aufgeweckten Jungen.

„Ich denke mir, Mama hat einen schweren Kummer erlitten,“ meint er mittheilvoll. „Wenn ich mir nur denken könnte, was es ist. Und gerade seit meiner Ankunft, als ob mein Brief diese Traurigkeit erweckte.“

„Wo Du auch hindenkst, mein Junge!“ versetzte der Rath. „Wie könnte Deine Ankunft Kummer hier erwecken? Der Sonnenschein kommt ja eher mit Dir in das Haus. Gräme Dich nicht allzusehr; ich hoffe, die Mama und auch die Schwester Renate wieder gesund zu machen. Dazu müßte ich dieselben freilich sprechen können.“

„Ich bin früher angekommen, als ich schrieb — aus besonderer Vergünstigung meiner Lehrer. Renate war völlig überrascht, weil ihr Mama meinen Brief gar nicht einmal zeigte. Ich sollte nämlich ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk werden. Diese Freude habe ich nun freilich verborben, aber ich glaube auch kaum, daß Renate gelacht hätte. Sie lacht überhaupt nicht mehr!“ setzte er trübselig hinzu.

„Tröste Dich nur, mein Junge, das wird auch noch einmal anders werden.“

Winkelmann kommt heraus, mit fest zusammengepreßten Lippen und etwas unsicherem Blick.

„Frau Berger läßt sehr bedauern, Herr Kommerzienrath, allein ihr leidender Zustand —“

„So —!“ unterbrach ihn Herr von Heimen, über den dunklen Bart streifend. „Dann hilft es nichts! Ich komme später noch einmal vor.“

„Wie?“ fragt Winkelmann. Ein solches Benehmen ist ihm neu.

„Ich werde heute Abend noch einmal vorsprechen.“

— stritten zwei Weiber um ihn. Er konnte sich nicht lösen aus dem furchtbaren Konflikt, in den ihn List, Treulosigkeit, Vöberei und sein eigener Stolz unaufhaltsam hineingetrieben hatten, sein Stolz, der durch die Erbarmlichkeit jener Phryne, die von Arm zu Arm getaumelt ist, tödtlich verletzt war. So streckte ihm am 31. August 1864 die Kugel des walachischen Wojaren auf den Grund. Der Unfall hat des Schachers Speer gelenkt, Daß er die Stelle traf. So können Miesen Durch Kinder fallen.

## Soziales und Partei-Leben.

**Moderne Zensur wider Lassalle.** Der Schriftsteller Herr J. Bippmann in Mainz schreibt der „Frankfurter Zeitung“:

Nicht jedem Staatsbürger ist es gegönnt, mit der Zensur behördliche Bekanntheit zu machen. Manchem klingt das Wort so fremd, als ob es eine Einrichtung vergangener Jahrhunderte — etwa wie die Inquisition — sei, die unsere moderne Zeit längst beseitigt habe. Nur wenn hier und da die Zeitungen die Nachricht bringen, das und das Stück sei von der Zensur verboten worden, bringt sich diese Institution wieder in freundliche Erinnerung und beweist, daß sie noch „zu Recht besteht“. Für das Publikum, das gerne hinter die Kulissen schaut, ist vielleicht auch ein Blick hinter die Kulissen der Zensur nicht ohne Interesse. Folgende Schriftstücke illustrieren die Handhabung wohl besser als lange Auseinandersetzungen:

Essen, 12. Aug. 96.

An die Polizeibehörde, Essen.

Unterzeichneter unterbreitet beifolgendes Stück „Helene“ zur zweiten gefälligen Durchsicht, und erucht höflich — ihm, im Falle die Aufführung verweigert wird — die Gründe — event. die Stellen angeben zu wollen, die anstößig sind und die eventuell umgearbeitet oder geändert werden sollen. Um baldmöglichsten Bescheid höflichst ersuchend

J. Trauth, Theaterdirektor.

Der Bescheid lautet:

Das Drama „Helene“ von Bippmann behandelt Lassalle und sein Verhältnis zur Gräfin Hapsfeld und Helene v. Dönniges und ist durchweg sozialdemokratischer Tendenz. Verschiedene Stellen sind geeignet, aufzureizen zu wirken; daneben kommen auch Szenen ordinärer Art vor. Zur Aufführung in hiesiger Stadt eignet sich das Stück nicht, und soll daher polizeilich nicht gestattet werden.

Essen, 26./8. 96.

Unterschrift nicht gut lesbar.

Da Herr Direktor Trauth vorweg sich bereit erklärte, zu streichen, so können die „aufreizenden Stellen und die Szenen ordinärer Art“ das Verbot nicht veranlassen haben. Es ist also der Stoff, der den Anstoß erregt hat. Der seit drei Jahrzehnten todt Agitator, der von sich behaupten durfte, „er schreibe jede Zeile ausgerüstet mit dem ganzen Wissen seines Jahrhunderts“, der sich der wärmsten Anerkennung der größten Gelehrten erfreute, er darf auf Essens Bühnen nicht erscheinen. Noch wirkt sein Schatten auf manche Gemüther so furchterweckend, wie einst er selbst. Als unter der Direktion Brandes das Stück über die Mainzer Bühne ging, ist es von der Kritik mahelich nicht geschont worden, aber weder die „Szenen ordinärer Art“ noch die „Tendenz“ gaben Veranlassung zu Ausstellungen — auch eine „aufreizende Wirkung“ auf das Publikum war nicht zu konstatieren.

Der Haß der Bourgeoisie und ihrer Schildknappen gegen den todt Lassalle, dessen Geist so zündend weiter lebt, ist grenzenlos.

Eine öffentliche Versammlung als „politischer Verein“ erklärt. Die Buchbinder in Hannover hatten eine öffentliche Versammlung einberufen, um über den Stutt-

Und Du, mein Junge,“ wendet er sich an Robert, „sei Du mein Anwalt bei der Mama, daß sie mich dann empfängt.“

„Uebrigens,“ meinte er mit leichtem, sogar humoristischem Ton, „stelle ich mich so lange ein, bis man mir Erhörnung schenkt. Sage dies der Mama, mein Junge, und bitte sie nochmals recht sehr um die Gewährung meiner Bitte. Bis heute Abend also!“

Robert begleitete ihn bis zum Gitter.

„Ich denke, Mama wird Sie heute Abend doch empfangen, Herr Kommerzienrath. Mir kann sie ja nichts abschlagen.“

„Recht so! Und zum Lohn dafür mache ich Mama und Fräulein Renate wieder gesund. Ich lasse grüßen bis dahin.“

Der Rath ist mit dem Erfolg seiner Mission nicht unzufrieden, hat er doch die Gewißheit jetzt in sich, daß ihn Frau Anna sicher empfangen wird, wenn ihr Junge bittet, wenn sie einsehen muß, daß es umsonst, sich einmal, ja, wiederholt verleugnen zu lassen.

Er darf keine Rücksicht nehmen auf den erregten Zustand der Damen; je schneller er mit ihnen spricht, desto rascher wird ihnen die Aufregung schwinden.

Und als bereits die Schatten der Nacht heruntersinken, macht er sich abermals auf den Weg.

Ein kühler Wind bläst von der Berggrüne herüber, die wieder im fahlen Mondlicht ruht, mit ihren Zeichen sturmvollem vergangenen Zeit.

Den ganzen Nachmittag hindurch hat Robert die Mama bearbeitet, den guten Rath zu empfangen und endlich gab sie nach. Sie sah wohl ein, daß sich dieser Mann nicht abweisen ließ, wie sie geglaubt, daß er darauf bestand, zu erfahren, weshalb er sich so entgegenkommend, so hochherzig gezeigt.

Nicht einmal beleidigt hat dieser Mann, und er hatte doch alle Ursache dazu.

garter Buchbinderstreik zu sprechen. Gleich nach Beginn forderte der überwachende Beamte den Leiter der Versammlung auf, die anwesenden Arbeiterinnen zum Verlassen der Versammlung zu veranlassen. Als der Vorsitzende mit dem Hinweise darauf, daß die Versammlung eine öffentliche sei, sich weigerte, der Aufforderung des Beamten nachzukommen, erklärte dieser die Versammlung für aufgelöst, da die Versammlung ein „politischer Verein“ sei. — Ein B. von dem Herrn von Vennigen, dem Freiheitskämpfer, unter dessen Regide so etwas in Deutschland passieren kann.

„Lohnender Verdienst“ für junge Damen. Aus Berlin wird berichtet:

„Ein Atelier für Kreuzstickerie und Häkelarbeiten in der Elisabethstraße suchte junge Damen zur Ausführung der verschiedenen Handarbeiten, die theils im Atelier, theils zu Hause gefertigt werden. Im Atelier sollen die jungen Mädchen täglich von 7 bis 12 Uhr arbeiten, das heißt dreißig Stunden in der Woche, wofür ihnen die glänzende Bezahlung von 2 Mk. geboten wird. Für 30 Stunden 2 Mark! Das macht für die Arbeitsstunde 6 $\frac{2}{3}$  Pfg.

Wie kommt es wohl, daß „jungen Damen“ solche schamlosen Anerbietungen gemacht werden können? — Weil die „jungen Damen“ gedankenlos hingehen und dergleichen erniedrigende Ansuchen erfüllen, um sich ein Taschengeld zu verdienen, für dreißigstündige Arbeit sich ein Paar minderwerthige Handschuhe oder ein Theaterbillet kaufen zu können! Solche junge Damen, die da sagen: „Das ist doch immer besser als nichts“, vergessen, daß sie durch so billiges Arbeiten die Preise herabdrücken, daß die Arbeiterinnen, die von ihrem Arbeitsertrage den ganzen Lebensunterhalt bestreiten müssen, nun auch nicht mehr erhalten, als die jungen Damen, die um ein Taschengeld arbeiten. So sind diese zum großen Theil daran schuld, daß viele Arbeiterinnen in Noth und Elend gerathen.“

Wie in Berlin, so finden diese Taschengeldverdienerinnen sich an anderen Orten. Ein kleines bischen Mitgefühl mit ihren um das karge tägliche Brod sich abschindenden Schwestern dürfte die „jungen Damen“ oder angejahrten Fräuleins bewegen, eine so verwerfliche Preisdrückerei aufzugeben. Wollen die Damen schon einmal arbeiten, so mögen sie ihre Arbeitskraft und Geschicklichkeit zu einem anständigen Preis verkaufen. In anderen Falle dürfen sie ja nicht die Nase rümpfen über jene armen Geschöpfe, die der Hunger und die Noth der Prostitution in die Arme trieb und die dann der „braven“ Männerwelt ihre Reize anbieten.

## Aus Nah und Fern.

**Frankfurt a. M.** Der Prozeß gegen eine Anzahl von Schaffnern der hessischen Ludwigsbahn beschäftigte am Freitag voriger Woche das Reichsgericht. Vor dem Landgerichte Frankfurt a. M. hatten sich am 16. Mai der Eisenbahnschaffner Johann Burkhard aus Niederrod und 14 Mitangeklagte auf die Anklage des Verbrechens im Amte (passive Bestechung und Unterschlagung) sowie Betrug zu verantworten. Das Gericht hatte die Angeklagten theilweise verurtheilt, theilweise freigesprochen. Die Freisprechung bezog sich auf die Anklage der Beamtenbestechung. Es ist hier seitens des Gerichts angenommen worden, daß die Angeklagten als Angestellte einer Privatbahn nicht Beamte seien, daß sie mindestens sich nicht bewußt gewesen seien, daß sie als Beamte angesehen werden könnten. — Es handelte sich

Mag er nun kommen, und ein kurzes Wort hören, weshalb Renate nicht in seine Familie treten kann. Dann wird er gehen, das Gehörte wohl für sich behalten, wenn sie ihn darum bittet — und nicht mehr kommen.

Der Knabe ahnt es freilich nicht, da er lachend davon läuft, um Winkelmann zu sagen, die Mama empfangen nun doch Herrn von Heimen. Wie schmerzlich ihr dieser Entschluß geworden ist, die eigenen Wunden wieder aufreißen zu müssen.

Das Mädchen steckt die Richter an und betrachtete dabei verwirrt Renate, die nur noch ein Schatten von ehedem ist.

Das Gesicht bleich, die Wangen eingesunken, rothe, verweinte Augenlider und bläuliche Ringe darunter. Weshalb Frau Berger nur keinen Arzt ruft. Diese aber weiß zu gut, daß hier kein Doktor und keine Medizin helfen kann.

Es zerreiht ihr das Mutterherz, diesem Jammer gegenüber still und unthätig bleiben müssen.

Winkelmann tritt herein.

„Der Herr Kommerzienrath haben sich wieder eingefunden.“

Renate fährt zusammen, erhebt sich rasch, um das Zimmer zu verlassen. Das Köpfchen gesenkt, schlaffe Bewegungen! Wo ist all der Frohsinn, der tolle Uebermuth geblieben? — Die Mutter eilt auf sie zu, nimmt das bleiche zarte Gesicht zwischen ihre eigenen kalten Hände.

„Mein armes, armes Kind!“

Der alte Winkelmann steht an der Thür.

Er blickt nicht hin, doch er begreift Alles und beißt die Zähne fest aufeinander. Renate ist hinüber nach ihrem Zimmer. Frau Anna schickt ihr Robert; der gute Junge stellt vergebliche Versuche an, die Schwester aufzuheitern.

(Fortsetzung folgt.)

in diesem Prozesse bekanntlich um einen ausgebehten Fahrkartenschwindel, der von jenen Schaffnern und Zugführern auf der Fahrt von Frankfurt nach Hamburg resp. Köln ausgeführt wurde. Häufig erlangten Passagiere gegen ein Trinkgeld die Beförderung auf der Eisenbahn ohne Zahlung einer gültigen Fahrkarte oder sie bekamen eine Karte, die von den Angeklagten anderen Reisenden abgenommen worden war, und hätte entwerthet werden müssen. Als Zeugen sind in der Hauptverhandlung u. A. der Polizeikommissar R. und der Zugrevisor Sch. vernommen worden, jedoch unbeeidigt, da das Gericht sie der Theilnahme an den zur Anklage stehenden Handlungen durch Anstiftung (sie hatten, um den längsten vermuteten Unterschleifen auf die Spur zu kommen, sich als Passagiere ausgegeben und dann scheinbar Reisen ohne gültige Fahrkarten gemacht; gültige Billets hatten sie zwar, aber den Angeklagten hatten sie davon nichts gesagt) für verdächtig. — Die Revision der Staatsanwaltschaft, welche in Bezug auf 13 Angeklagte eingelegt war, riigte die Nichtvereidigung dieser beiden Zeugen und materiel die Freisprechung der Angeklagten. — Das Reichsgericht fällt sein Urtheil in später Nachmittagsstunde. Es lautet: Das Urtheil des Landgerichts wird aufgehoben bezüglich des Angeklagten Müller, soweit er von der Anklage der Bestechung in 6 Fällen freigesprochen ist, bezüglich des Angeklagten Schlenker im Falle vom 16. Januar, bezüglich Burkhard's im Falle vom 8. Januar, bezüglich des Heinrich in den Fällen vom 8. und 10. Januar Vor- und Nachmittags, bezüglich Wolfs im Falle vom 10. Januar Vormittags und bezüglich des Horne im Falle vom 21. Januar. In allen diesen Fällen war auf Freisprechung von der Anklage der passiven Beamtenbestechung erkannt worden. Sofern die Revision weiter ging, wurde auf Verwerfung derselben erkannt. Das Reichsgericht war der Ansicht, daß die erwähnten Zeugen mit Recht unbeeidigt geblieben sind und daß auch Sch. mit Recht wegen Befangenheit nicht als Sachverständiger vernommen worden ist. Daß das Landgericht nur einfache Unterschlagung angenommen hat, wurde vom Reichsgericht gebilligt, da insoweit von Beamtenqualität keine Rede sei. Dagegen sah das Reichsgericht die Angeklagten als Beamte an, soweit sie bei der Bahnsperre und bei der Kontrolle der Fahrkarten im Zuge thätig waren, da sie in diesen Fällen die Funktion von Bahnpolizeibeamten ausübten, als welche sie vereidigt worden sind. Die vom Landgericht für die Freisprechung nach dieser Richtung angegebenen Gründe in subjektiver Hinsicht wurden nicht als stichhaltig erachtet. Wenn die Angeklagten sich nicht für Beamte gehalten haben, so haben sie sich nach Ansicht des Reichsgerichts nur in einem Irrthum über Thatsachen befunden, der ihnen nicht zu Gute kommen kann. Vermißt wurde auch eine Erörterung darüber, ob der Angeklagte Horne sich nicht der Fehlerlei schuldig gemacht hat.

**Das Amüsement der Bourgeoisie.** In der „Köln. Ztg.“ lesen wir: „Eine mit der Stuttgarter Internationalen Hunde-Ausstellung verbundene Rattenfänger - Publikation auf lebende Ratten hatten ein so zahlreiches Publikum angezogen, daß der Zuschauerraum kaum ausreichte. Trotz des strömenden Regens — so berichtet die „W. Ztg.“ — stand man gekleidet in drangvoll fürchterliche Enge, fast als wenn ein weltberühmter Schauspieler oder Sänger aufträte, rings um die mit einem Drahtnetz überspannte Bretter - Arena. Publikus war in der vorligsten Stimmung. Als der Mann, der die Kästen zu öffnen hatte, in welchen je zwei Ratten eingesperrt waren, die Arena betrat, wurde er gleich mit einem vergnügten „H. Rattenkarle“ begrüßt und mit Zigarrenstummeln beschiessen. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, als die Schnauzerl eingelassen wurden und das Gemekel losging. Auf die Hunde, welche die Ratten nur umher jagten oder nicht scharf genug anpackten, hagelten die verächtlichsten Redensarten und Schmähungen herab, während die schneidig auf die tüchtig um sich beißende Ratten losgehenden Hunde, die ihre Opfer im Genick packten, schüttelten und sie in die Luft warfen, daß sie zuckend niederfielen, einen freudigen Jubel beim Publikum entfesselten. Durchweg entwickelten die Hündinnen eine weit größere „Schneid“ als die Rüden. Nach jedem Kampfe packte Rattenkarle die todt Ratten mit einer Zange und warf sie in die Riste zurück, und die Sache begann von Neuem. Die Leute konnten sich daran nicht satt sehen und wichen umwannten nicht. Es war ein recht merkwürdiges Schauspiel, aber die Hauptsache war, man amüsiert sich könnlich dabei. Wir haben dem hinzuzufügen, daß die „Thierheken“ hoffentlich nicht von spekulativen Köpfen zur Modedache erhoben werden; müßiger Böbel in C. Linderhut und Ballonmütze, der an solchen Nothheiten erfreut, und zwar überall zu finden sein, bisher hat sich aber Deutschland von solchem minderwerthigen Zeitvertreib, wie Hahnenkämpfe, und dergleichen, glücklicherweise freigehalten.“ — Es ist ganz nett von der „Köln. Ztg.“, daß sie ihrer Mißbilligung über diesen „Sport“ Ausdruck giebt. Andern wird sie aber nichts an der Thatsache, daß, je roher eine Veranstaltung ist, desto sicherer dieselbe auf Erfolg rechnen kann beim deutschen Publikum von „Bildung und Besitz“. Wer frequent die Rennplätze, wo Pferde und mitunter auch Menschen zu Tode gequält werden? Wer drängt sich zu den Ringkämpfen, wo sogenannte Athleten sich die Knochen brechen? Wer geht denn zum Taubenschießen in Heiligendamm?